



## **Lehrkraft für den Außerschulischen Lernort „Museumsschule“ Köln**

In der Museumsschule Köln arbeitet – eingebunden in den Museumsdienst – ein Team von Lehrkräften am außerschulischen Lernort Museum.

Der Museumsdienst kooperiert eng mit der Museumsschule. In dieser gemeinsamen, 1986 gegründeten Einrichtung der Stadt Köln und der Bezirksregierung unterrichten Lehrkräfte aus dem aktiven Schuldienst direkt am außerschulischen Lernort Museum.

Im direkten Dialog mit den Schulen ermöglicht die Museumsschule Kindern und Jugendlichen einen kompetenzorientierten Zugang zum Lernort Museum. Termine für Schulklassen werden im persönlichen Beratungsgespräch gebucht, Infoveranstaltungen für Lehrkräfte sind öffentlich.

Inklusion gehört zum Unterricht. Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung wird eine Teilhabe am kulturellen Erbe in den Museen ermöglicht. Die Lehrkräfte der Museumsschule verstehen sich im Bereich Schule und Museum als beständig Lernende.

### **Der außerschulischen Lehrkraft werden folgende Aufgaben zugewiesen:**

- Beratung, Terminierung und Planung des Unterrichts (schulformübergreifend) mit den Lehrkräften der Besuchsgruppen
- Durchführung des Unterrichts im außerschulischen Lernort Museum



- Organisatorische und verwaltungstechnische Arbeiten
- Erstellung von didaktischen Publikationen ( Schülerarbeitshefte und Lehrerhefte )

**Voraussetzungen:**

- Mehrjährige Berufserfahrung
- nachweisbares fachliches Wissen
- Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Fachgebiete, Teilnahme an Fortbildungen und Zusammenarbeit mit dem Personal der Museen und des Museumsdienstes.

Gesucht wird zum 01.08.2024 eine Lehrkraft, die **nach der Probezeit** an einer öffentlichen Schule tätig ist. In Frage kommen hier Lehrkräfte aus der Schulform **Grundschule**, an der sie auch tätig sein müssen. Die Lehrkraft muss an einer Schule des Regierungsbezirks Köln beschäftigt sein.

Die Tätigkeit soll mit Wirkung 01.08.2024 im Umfang eines Stellenanteils von 0,48 ausgeübt werden; dies entspricht 19,77 bzw. 19,20 Wochenstunden. Die Entlastung beträgt 13,5 Unterrichtsstunden. Den genauen Wochenstundenumfang bestimmt das Rechtsverhältnis Ihrer Beschäftigung (tarifbeschäftigt, verbeamtet). Der Lehrkraft wird für die Dauer eines Schuljahres, mit der Option der Verlängerung, die entsprechenden Aufgaben zugewiesen. Die Schule erhält einen entsprechenden Ausgleichsbedarf. Mit dem verbleibenden Stellenanteil soll die Lehrkraft an der Stammschule tätig sein.

Die Interessensbekundungsfrist endet mit Ablauf des 12.06.2024. Hier gilt der Posteingangsstempel der Bezirksregierung.

Interessensbekundungen von Lehrkräften, die bereits außerschulische Tätigkeiten innehaben, aus denen sich ein Anspruch auf Freistellung vom Unterricht ergibt



(Moderatorinnen/ Moderatoren, Fachleiterinnen/Fachleiter, u.s.w.) sowie von Mitgliedern von Schulleitungen sind ausgeschlossen.

Auskunft erteilt :

- bei verwaltungstechnischen Fragen: Herr RSD Martin Finke Dezernat 42,  
Tel.: 0221-147-2492, Email: [martin.finke@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:martin.finke@bezreg-koeln.nrw.de) und
- bei fachlichen Fragen : Dr. Matthias Hamann; 0221 – 22126636;  
[matthias.hamann@stadt-koeln.de](mailto:matthias.hamann@stadt-koeln.de);

Bitte fügen Sie der aussagekräftigen Interessensbekundung einen kurzen Lebenslauf bei.

Interessensbekundungen richten Sie bitte mit Angabe der Tätigkeit „Lehrkraft für den Außerschulischen Lernort Museumsschule - Grundschule “ auf dem Dienstweg (zwingend mit Sichtvermerk der Schulleitung ) an:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 42

50606 Köln